

Opferrechte und Opferschutz in Fällen Häuslicher Gewalt

Fachtag: „Warum geht sie nicht?“, 28.04.2021

Sandra Kotlenga, sozialwissenschaftliches Institut Zoom e.V., Göttingen

- EU-Projekt INASC (2016): Opferschutz in Strafverfahren “Verbesserung bedarfsangemessener Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt im Strafverfahren”: Analyse Opferschutz und Wechselwirkung mit Verfahrensverläufen (Anzeige, Ermittlung, Gericht)
- Bedarfsanalyse Frauenhäuser in Nds. (2020): Erfahrungen mit dem gewaltspezifischen Hilfesystem
 - (Teil-) standardisierte Befragung von 110 Bewohnerinnen, Gruppendiskussionen mit Runden Tischen (45 TN)
- Evaluation Landesaktionsplan gegen Häusliche Gewalt Nds. (2021), Interventions-, Gewaltschutz- und Hilfesystem in Niedersachsen:
 - Landesweit Onlineerhebung, 573 Fragebögen Polizei, Justiz, Hilfesystem, Gleichstellungsbeauftragte, u.a.

Opferschutz in Strafverfahren (INASC)

- 27 Interviews mit Polizei, Justiz, Hilfesystem
- **Qualitative Interviews mit 10 Geschädigten von Partnergewalt, Verlaufsrekonstruktion und Längsschnittbetrachtung**
- Analyse 70 staatsanwaltschaftliche Verfahrensakten

Expert*innen-Einschätzungen

Frage: Faktoren für hohe Anzahl an Einstellungen, Nichtverurteilungen?

- Einleitung Strafverfahren/ Anzeige
 - Motivationale Faktoren im Fokus (Mitwirkungsbereitschaft)
 - Rahmenbedingungen (Zeit, existenzielle Probleme)
 - Sicherheit
- Ermittlungen / Gefahrenabwehr
 - Verändertes Verständnis HG, hohe Fachkompetenz und Sensibilität der Sonderkommissariate
 - Einzelne Standorte: regelmäßige Beauftragung der Gerichtshilfe mit Opferbericht, positiv für Verfahrensverlauf und Opferschutz
- Gericht
 - Sehr starke Belastung, Unterstützung nötig
 - Eher positive Erfahrungen bzgl. Verhandlungsführung / Umgang
 - „Opferschonende“ Maßnahmen selten

Befunde Opferzeuginnen

- Sozialdaten
 - 24 – 55 Jahre
 - Beziehungsdauer 6 Monate bis 16 Jahre
 - 4 x gemeinsame Kinder
 - Unterschiedliche Sozialräume, Herkunft und berufliche Hintergründe
- Daten zu Strafverfahren
 - 5 x Anzeige Dienststelle, 5 x Polizeieinsatz
 - 4 x vorheriger Kontakt mit Polizei/ Justiz
 - 5 x Einstellung, davon 1 in HV gegen Auflage
 - 6 x Gerichtsverhandlungen
 - 5 x Verurteilung (2 x Geldstrafe, 3 x Freiheitsstrafen)
 - Alle: Rechtliche Vertretung, Opferunterstützung

Erlebter Kontakt mit Polizei bei Anzeigenerstattung (Selbstmelderinnen)

- positive Bewertungen
 - Ausführliche Beratung, Information, Ermutigung
 - Beruhigung
 - Erfragen von Schutzbedürfnissen, Aufzeigen von Schutzmöglichkeiten
- negative Bewertungen
 - Kein Ernstnehmen der Bedrohung, Entmutigung (v.a. bei Stalking)
 - geringe Empathie
 - Vermutete Befangenheit
 - Keine Information über Unterstützung

Erlebter Kontakt mit Polizei bzgl. Gefahrenabwehr

- Intervention vor Ort : „Rettung“, positives Sicherheitserleben durch Platzverweis, Ingewahrsamnahme
- Anrufe wegen (wiederholter) Nachstellungen und Bedrohungen
 - Negativ: „Bagatellisierung“, Verweis auf mangelnde Eingriffsmöglichkeit
 - Positiv: Information über Vorgehen (z.B. Gefährderansprache), Ansprechpersonen

Erlebter Kontakt mit der Polizei bei Ermittlungen

- Ganz überwiegend: respektvoller, sensibler Umgang
- Belastende Aspekte polizeilicher Vernehmung als Ermittlungspflicht akzeptiert
- Hohe Mitwirkung an Beweissicherung
- Teils keine Resonanz auf Hinweise erfahren

Erfahrungen bei Gericht

- Überwiegend positive Erfahrungen mit Verhandlungsführung
- Aussage belastend, aber wichtiger Schritt um abzuschließen, Bedauern, wenn diese nicht zustande kommt
 - „Ersparen“ der Aussage bei Verfahrensabsprachen/ Einstellungen nicht immer im Sinne von Opferzeuginnen

- Zentrale Bedeutung Opferunterstützung/ Prozessbegleitung (Stärkung gegenüber übermächtigem „Gegner“)
- Teils keine/ mangelnde Informationen bzgl. Unterstützungseinrichtungen, Opferrechten im Verfahren, Gewaltschutz > Einfluss auf Verlauf („Kipppunkte“)
- Besonderheit „Täter in gehobenen Positionen“
 - Einfluss auf Hilfesuchverhalten
 - Vermuteter/wahrgenommener Einfluss auf Verhalten von Polizei / Justiz

- Motive für Unterstützung Strafverfahren
 - Konsequenzen, Täter Grenze setzen
 - Abschluss gewaltförmiger Beziehung, Rückgewinnung von Kontrolle
- Vereinzelt Bilanz positiv:
 - „Mit ihm vor Gericht gesessen“, „musste sich verantworten“
 - Anerkennung Unrecht durch staatliche Instanz
- Überwiegend Bilanz negativ:
 - Keine Konsequenzen (Einstellungen)
 - Täter behält Oberhand, bestimmt Verfahren, lässt Geschädigte nicht in Ruhe
 - Gesundheitliche und ökonomische Langzeitfolgen

- Verfahrensausgang für Geschädigte hoch relevant
 - Verarbeitung des Geschehenen
 - Praktische Folgen, weiterer Fallverlauf
- Wahrnehmung von Opfer(schutz)bedarfen und Opferrechten
 - beeinflusst Bewältigung und Verlauf des Verfahrens
 - braucht Unterstützung
 - Information und Vermittlung bei Schlüsselstellen (nicht nur Polizei)
 - Pro-aktive / zugehende Elemente (Interventionsstelle, Gerichtshilfe)
 - Verfügbarkeit von Begleit- und Unterstützungsangeboten

Zugang zum Hilfesystem – Bedeutung verschiedener Institutionen

Befragung Frauenhausbewohnerinnen in Niedersachsen

- Drei Viertel hatten (lange) vorher Kontakt mit Fachkräften (47 % Polizei, auch Beratungsstellen, Ämter, Ärzt*innen, vereinzelt: Schule / Kita)
- V.a. von Ärzt*innen wenig Weitervermittlung ans FH (jede Sechste), sonst jede zweite bzw. dritte Ansprechperson zugleich Infoquelle über FH
- Im Nachhinein Wunsch nach mehr Hilfe durch vorherige Kontaktpersonen (v.a. durch Polizei, aber auch Ämter)

Befragung Frauenhausbewohnerinnen in Niedersachsen

- Hauptgründe für Nichtanspruchnahme professioneller Ansprechstrukturen
 - Keine Kenntnis an wen sie sich wenden konnte (54 %)
 - Befürchtung, ihr wird nicht geglaubt (54 %)
 - Angst vor Trennung (38 %)
- Strukturelle Hürden für Frauen mit Behinderung, älteren Söhnen, psychischen u. Suchterkrankungen, ohne Sozialleistungen und für Geflüchtete

Evaluation LAP

- Angaben der Landesministerien und BISSen 2018/19
 - Ca. 15.000 Protokolle (von ca. 20.000 Fällen)
 - Bei 61 bzw. 56 % der vermittelten Fälle pro-aktive Kontaktaufnahme
- Positiv: regelhafte Kontaktdatenweitergabe in Niedersachsen

Polizeiliche Wegweisung in Niedersachsen

Evaluation LAP

- Angaben MI zu 2019: 2049 Wegweisungen
(= 10 % der polizeilichen HG-Fälle)
- Fragebögen Polizei (N=150): Überprüfung der Einhaltung in durchschnittlich 57 % der Fälle, Spektrum breit, steigend mit Ortsgröße
- Gründe, wenn nicht
 - 68 % Ambivalenzverhalten der Geschädigten
 - 57 % keine Zeit

Institutionenbefragung LAP Niedersachsen: Erledigungspraxis Gewaltschutzsachen,
6-Monatsauswertung von 19 Familiengerichten/ Richter*innen

Anträge nach Gewaltschutzgesetz gegen (Ex-)Partner *in (N = 230)	
Antrag abgelehnt	15 %
Antrag im Wege der einstweiligen Anordnung ohne mündliche Verhandlung stattgegeben	53 %
Mündliche Verhandlung auf Antrag (nach einstweiliger Anordnung)	23 %
Mündliche Verhandlung von vornherein angesetzt	40 %
Abschluss Vergleich nach mündlicher Verhandlung	34 %

- Verhandlung in 99 % mit Antragsgegner
- Erledigungspraxis divers

- Bewertung der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes (alle Befragten):
mehrheitlich positiv, negativ: Mangelnde Übersetzung als Ausschlussgrund

Fazit

Wie können Wege in ein gewaltfreies Leben erleichtert, Hindernisse beseitigt und Vertrauen in das Rechts- und Institutionensystem gestärkt werden?

- Schutzinstrumente konsequent umsetzen
- Kooperation und Vernetzung verbreitert die Zugänge zum Hilfesystem, verbessert die Praxis (> Ressourcen und Kompetenzen)
- Hindernisse für Frauen mit Fluchthintergrund und mit Behinderungen beseitigen (> Rechtliche Rahmenbedingungen, inklusives Hilfesystem)
- Längerfristige Unterstützungsangebote, um gewaltfreies Leben zu stabilisieren

Verweise auf verwendete Untersuchungen

- Kotlenga, S., Nägele, B., Nowak, S., Görge, T. (2016): **Rechte und Bedarfe von Opfern häuslicher Gewalt im Strafverfahren - Befunde einer Aktenanalyse und einer qualitativen Interviewstudie**. Göttingen, Münster
- Gabler, A., Görge, T., Kotlenga, S., Nägele, B. & Nowak, S. (2016): **Polizeiliche Wegweisung und zivilrechtlicher Gewaltschutz in Fällen von Nahraumgewalt - die Situation von Frauen mit spezifischen Bedarfen**. Länderbericht Deutschland. Göttingen und Münster-Hiltrup.
- Kotlenga, S., Sieden, M., Nägele, B. (2020): **Evaluation des Landesaktionsplans III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt Niedersachsen – Methoden, Befunde und Ergebnisse im Lichte der Istanbulkonvention**. Göttingen.
- Kotlenga, S., Nägele, B. (2020): **Befragung von Frauenhausbewohnerinnen und Fachkräften in Niedersachsen - Methoden, Befunde und Ansätze zur Weiterentwicklung des Hilfesystems**. Abschlussbericht zum Bundesmodellprogramm "Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" in Niedersachsen, gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Göttingen

<http://prospektive-entwicklungen.de/veroeffentlichungen-zu-den-themenbereichen-von-zoom-e-v/#gewalt>

Danke für die Aufmerksamkeit

Kontakt: Zoom@prospektive-entwicklungen.de

Ergänzung: Hilfebedarf und Hilfezugang

Quelle: Zoom, Bedarfsanalyse Schleswig Holstein 2021

